

## Übergangsregeln für Ihre Sportarten und Disziplinen

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

1. Name des Verbandes:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Kurzfristig:

- Im Sinne einer Individualsport ist das eigenständige Training möglich.
- Mit Blick auf das Training mit Trainingspartnern nur möglich innerhalb der eignen Wohnstätte mit Angehörigen desselben Haushalts oder bei vorliegendem positiven und aussagekräftigen Antikörpertest bei Kontakt
- keine Medienpräsenz, um keine missverständlichen Bilder in der Öffentlichkeit zu schaffen
- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- Möglichst im Freien
- Ausschließliche Verwendung von persönlichem Trainingsgerät
- Verzicht auf Übungen mit Kontakt/Partnerübungen

Mittelfristig:

- abgestufte Aufnahme des Trainingsbetriebs mit 1. Bundeskaderathleten, 2. Landeskaderathleten, 3. Breitensportler ab 16/14 Jahren, 4. Jugendliche und Kinder unter 14 Jahren
- keine Medienpräsenz, um keine missverständlichen Bilder in der Öffentlichkeit zu schaffen
- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- Führen von Teilnehmerlisten/ Trainingstagebuch zur Nachvollziehbarkeit von etwaigen Informationslisten
- Möglichst im Freien oder der eigenen Wohnstätte bei guter Durchlüftung
- Reinigung der benötigten Matten nach Trainingsende
- Begrenzung etwaiger Trainingsgruppen auf 5 Personen mit Kontaktaufnahme
- Vor jedem Kampf sind die Hände und der Handschutz zu waschen.
- Tragepflicht des selbsthergestellten Nase-Mund-Schutzes
- Ausschließliche Verwendung von persönlichem Trainingsgerät
- Prinzip der offenen Türen

- Geringe Nutzung von Sanitäreinrichtungen durch Trainingseinheiten von unter 60min
- Uneingeschränkter Trainingsbetrieb im Innenbereich einer Sportstätte von Personen desselben Haushalts (sofern nicht infiziert), bei nachgewiesener Antikörperbildung oder feste Trainingspaare, die ansonsten mit keiner weiteren Person trainieren
- Kein Training im öffentlichen Raum
- Verzicht auf Übungen mit Kontakt/Partnerübungen

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Kurzfristig:

- abgestufte Aufnahme des Trainingsbetriebs mit 1. Bundeskaderathleten, 2. Landeskaderathleten, 3. Breitensportler ab 16/14 Jahren, 4. Jugendliche und Kinder unter 14 Jahren
- keine Medienpräsenz, um keine missverständlichen Bilder in der Öffentlichkeit zu schaffen
- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- Führen von Teilnehmerlisten durch Trainer zur Nachvollziehbarkeit von etwaigen Informationslisten
- Möglichst im Freien oder bei guter Durchlüftung in Sporthallen
- Reinigung der benötigten Matten nach Trainingsende
- Begrenzung etwaiger Trainingsgruppen auf 5 Personen
- Tragepflicht des selbsthergestellten Nase-Mund-Schutzes
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m in Abhängigkeit zur Trainingsintensität sogar größer im Innenbereich
- Ausschließliche Verwendung von persönlichem Trainingsgerät
- Prinzip der offenen Türen
- Geringe Nutzung von Sanitäreinrichtungen durch Trainingseinheiten von unter 60min
- Uneingeschränkter Trainingsbetrieb im Innenbereich einer Sportstätte von Personen desselben Haushalts (sofern nicht infiziert) oder bei nachgewiesener Antikörperbildung
- Verzicht auf Übungen mit Kontakt/Partnerübungen

Mittelfristig:

- abgestufte Aufnahme des Trainingsbetriebs mit 1. Bundeskaderathleten, 2. Landeskaderathleten, 3. Breitensportler ab 16/14 Jahren, 4. Jugendliche und Kinder unter 14 Jahren
- keine Medienpräsenz, um keine missverständlichen Bilder in der Öffentlichkeit zu schaffen
- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- Führen von Teilnehmerlisten durch Trainer zur Nachvollziehbarkeit von etwaigen Informationslisten
- Möglichst im Freien oder bei guter Durchlüftung in Sporthallen
- Reinigung der benötigten Matten nach Trainingsende
- Begrenzung etwaiger Trainingsgruppen auf 5 Personen mit Kontaktaufnahme
- Vor jedem Kampf sind die Hände und der Handschutz zu waschen.
- Tragepflicht des selbsthergestellten Nase-Mund-Schutzes
- Ausschließliche Verwendung von persönlichem Trainingsgerät
- Prinzip der offenen Türen

- Geringe Nutzung von Sanitäreinrichtungen durch Trainingseinheiten von unter 60min
- Uneingeschränkter Trainingsbetrieb im Innenbereich einer Sportstätte von Personen desselben Haushalts (sofern nicht infiziert), bei nachgewiesener Antikörperbildung oder feste Trainingspaare, die ansonsten mit keiner weiteren Person trainieren
- Training im Freien im öffentlichen Raum mit Hinweistafel auf Trainingsbetrieb z.B. begrenzt durch Absperrband

c) ggf. Wettkampfbetrieb

Kurzfristig:

- nicht möglich durch Kontaktverbot

Mittelfristig:

- in Ergänzung der o.a. Punkte des Trainingsbetriebs
- ohne Zuschauer
- Klärung etwaiger Einschränkungen beim regional zuständigen Gesundheitsamt für Sportveranstaltungen
- Aushang und Vorstellung von Hygienebestimmungen
- Keine Zulassung von Sportlern die Krankheitssymptome zeigen
- Für den Wettkampftag wird nur ein frisch gewaschener Gi und gereinigte Schutzausrüstung verwendet. Eine zweite Ausstattung ist mitzuführen und im Bedarfsfall anzuziehen
- Vor jedem Kampf sind die Hände und der Handschutz zu waschen.
- Ein Niesen oder Husten erfolgt nicht in die Armbeuge eines Gis, mit dem man ggf. kurz darauf den Hals/Kopf eines Partners umschließt, sondern in die Hände, die daraufhin sofort gewaschen werden.
- Außerhalb der Wettkampffläche wird nicht barfuß gelaufen.
- Am Wettkampftag wird durch den Veranstalter und den Ausrichter ein zusätzlicher Hygieneservice gestellt, der eine regelmäßige (Türklinken-) Reinigung vornimmt und sicherstellt, dass auf allen Toiletten jederzeit Reinigungsmittel und Handtücher in ausreichender Menge bereitstehen.
- Direkter Ausschluss von Sportlern, die sich nicht an die Hygienebestimmungen halten

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

Essentiell in unserer Sportart ist der Kontakt, den wir mittelfristig in beständigen Kleingruppen sehen, die zu dokumentieren sind, um die Infektionsketten nachweisen zu können und entsprechende Infektionen einzudämmen. Damit einhergehend verbleibt auch der Trainer in der Kleingruppe sollte zunächst auch nur diese betreuen und keine weiteren Gruppen.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

Verbandsarzt, Medizinisches Team des Nationalkaders, Kampfrichterausschuss, Sportdirektorin, Bundestrainer, Jugend Bildungsreferent, Bildungsreferent

5. Sonstiges:

Grundsätzlich gehen wir bei einer Wiederaufnahme des Sportbetriebs davon aus, dass die Kräftigung der sportartspezifischen Muskulatur und Schaffung weiterer Grundvoraussetzungen allein schon aus Gesichtspunkten der Verletzungsprophylaxe vorrangig sein wird, wozu wir genügend Möglichkeiten, wie z.B. der Bewegungslehre haben werden. Damit erscheint es uns zumindest kurzfristig möglich, auf Kontakt und somit Partnerübungen zu verzichten und den notwendigen Abstand der Sportler voneinander unter Anleitung eines Trainers auf Distanz im Sinne der Leitplanken ihrerseits zu ermöglichen.